

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Im Neustück" der Stadt Wachenheim.

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Stadt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan "Im Neustück" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Stadt Wachenheim ist unbebaut. Die Flächen sind aber im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Ordnung des Grund und Bodens

Das ganze Gebiet besteht nur aus zwei Grundstücken; eine Baulandumlegung ist nicht erforderlich.

Die Erschließungsanlagen

Die Versorgungsanlagen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitungen werden in dem Bebauungsgebiet je nach Fortschritt der Bebauung verlegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 10 % der Gesamtkosten (ca. DM 9.890,--)

Wachenheim, 2.10.1975


Ortsbürgermeister



ZUR VERFÜGUNG

VOM: 14. Mai 1976

AZ.: 610-13/7/WA-6/KL.

II